

Informationen zum Austausch zwischen dem Evangelischen Stift in Tübingen und dem Straßburger Stift

1) Geschichte

Bereits in den Jahren zwischen 1965-1970, zur Zeit von Ephorus Lang in Tübingen und Stiftsdirektor Koch in Straßburg, gab es einen Austausch von einigen Stipendiaten.

In der heutigen Form etabliert wurde der Austausch ab dem Studienjahr 1980/81 nach verschiedenen Vorgesprächen und Vorbesuchen im Jahr davor.

Im Jahr 1984 wurde eine Neuregelung vorgenommen. Dabei wurde die Frage des Taschengeldes neu geregelt. Das ursprünglich vorgesehene Praktikum fiel weg. Eine schriftliche Konvention gab es jedoch nicht. Dies wird hiermit nachgeholt.

2) Leistungen des Austauschstipendiums

Die **französischen Studierenden** erhalten vom Tübinger Stift ein Stiftsstipendium für einen Aufenthalt von maximal 10 Monaten (vom 1. Oktober bis zum 31. Juli).

In dieser Zeit stellt das Tübinger Stift ihnen zur Verfügung:

- Unterkunft,
- Verpflegung (morgens, mittags und abends – Frühstück als Buffet, Mittagessen gemeinsam, Abendessen auf den Stockwerksküchen, letzteres wird nach dem Mittagessen in Form einer Kaltportion mitgenommen); wobei anzumerken ist, dass die Küche im August geschlossen ist,
- 400€ Taschengeld pro Semester (800€ im Jahr).
- Das Stift übernimmt zudem die Einschreibegebühr und die Studiengebühren.

Dabei werden das Taschengeld, die Einschreibe- und Studiengebühren von der Landeskirche über den der evangelischen Studienhilfe zur Verfügung stehenden Fonds rückerstattet.

Alle Angebote des Evangelischen Stifts können von den französischen Studierenden genutzt werden (kostenloser Musikunterricht, Teilnahme am Loci-Programm, Einladung zu einem besonderen Abendessen. Als Besonderheit ist noch der große Garten des Stifts zu erwähnen und die zwei Stocherkähne).

Der Studierende muss selbsttätig eine Auslandsrankenversicherung abschließen.

Der Studierende kann, so er bzw. sie es wünscht und die Möglichkeit besteht, einen Sprachkurs belegen. Das Tübinger Stift erstattet Kosten bis maximal 150€ im Jahr.

Studierende, die bereits im September anreisen wollen und/oder bis August im Stift bleiben möchten, müssen die Kosten für Unterbringung und Verpflegung selbst übernehmen.

Deutsche Studierende erhalten ein Stipendium vom Straßburger Stift für einen Aufenthalt von maximal zehn Monaten (vom 1. September bis zum 30. Juni).

In dieser Zeit stellt das Straßburger Stift Ihnen zur Verfügung:

- Unterkunft,
- Verpflegung in der hauseigenen Mensa (Montag bis Donnerstag Mittag- und Abendessen) bzw., so die Mensa des Stifts geschlossen ist (Freitagabends, am Wochenende und an Feiertagen), erhält der Studierende drei Euro ausgezahlt (2010/11 = Preis eines Essens in einer französischen Mensa). Den August über ist die Mensa des Stifts geschlossen.
- Und 400€ Taschengeld pro Semester (800€ im Jahr).

Ebenso übernimmt das Stift die Einschreibegebühr (Hauptdiplom) an der Straßburger Universität.

Alle Angebote des Straßburger Stifts können von den deutschen Studierenden genutzt werden.

Der Studierende muss selbsttätig eine Auslandskrankenversicherung abschließen.

Der Studierende kann, so er bzw. sie es wünscht, einen Sprachkurs belegen. Das Straßburger Stift erstattet Kosten bis maximal 150€ im Jahr.

Studierende, die den Juli und/oder den August im Stift bleiben möchten, müssen die Kosten für Unterbringung und Verpflegung selbst übernehmen.

3) Infos für die französischen Studierenden

a) *Zulassung an der Universität Tübingen*

- Bitte wenden Sie sich nach Ihrer Benennung als Austauschstipendiat an
Frau Dr. Kordula Glander
Dezernat für Internationale Angelegenheiten
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Wilhelmstraße 9
D-72074 Tübingen

Sie wird Ihnen bei allen Fragen zur Einschreibung und Zulassung an der Universität Tübingen behilflich sein.

Einen Antrag auf Zulassung können Sie online unter <http://www.uni-tuebingen.de/international/internationale-studierende-in-tuebingen/studieren-in-tuebingen-erasmus-austausch/zulassung-unterkunft.html> ausfüllen. Bitte halten Sie hierfür unbedingt die angegebenen Fristen ein.

b) *Das Evangelische Stift*

- Erster Ansprechpartner sind die Mitarbeiter der Pforte. Dort erhalten Sie Ihren Zimmerschlüssel und die zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt notwendigen Formulare.
Dem Pförtner/Der Pförtnerin ist rechtzeitig der genaue Ankunftszeitpunkt mitzuteilen. Ebenso melden Sie sich hier zu den Mahlzeiten im Stift an bzw. ab.
- Ihr Taschengeld erhalten Sie beim Verwaltungsleiter, Herrn Seemüller.

- Bei sonstigen organisatorischen Fragen hilft Ihnen gerne die Ephoratssekretärin, Frau Müller (Tel.: 561-174).
- Studienberatung erteilen die Repetenten (Tel. 561-160, -162, -163 und -166 bis -169) und die Studieninspektorin (Tel.: 561-175 oder 188).

c) *Aufenthaltsgenehmigung*

Wenn Sie länger als drei Monate in Tübingen bleiben, müssen Sie beim Amt für öffentliche Ordnung, Wilhelmstraße 24, eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Dazu sind zwei Passbilder erforderlich.

4) Infos für die deutschen Studierenden

- Bitte wenden Sie sich nach Ihrer Benennung als Austauschstipendiat an Matthias Dietsch
direct@lestift.org
- und auch an Régine Hunziker-Rodewald
rhunziker@unistra.fr